

die Kirche eine sichere Rechtsgrundlage<sup>84)</sup>. Der König, der sich auf einer Gemme in römischer Haartracht präsentiert<sup>85)</sup>, vollzog eine Annäherung an die romanische Bevölkerung seines Reiches. Vom „ostgotischen System“ unterschied sich die Innenpolitik Alarichs II. durch den Versuch, die romanische Bevölkerung seines Reiches zu integrieren und ihr als ethnischer Gruppe vielleicht sogar den Rang eines „Staatsvolkes“ neben den Westgoten zu geben, wobei aber der konfessionelle Dualismus bestehen blieb. Deshalb ist es fraglich, ob die Politik Alarichs II. auf die Dauer erfolgreich gewesen wäre, hätte ihr nicht die vernichtende Niederlage der Westgoten im Jahr 507 ein plötzliches Ende bereitet.

Leovigild (568—586) unternahm einen weiteren Versuch, das Verhältnis der arianischen Westgoten zu den katholischen Romanen zu regeln<sup>86)</sup>. Sein Ziel war die Herstellung der Reichseinheit nach innen und außen<sup>87)</sup>. Als der Aufstand seines Sohnes Hermenegild zeigte, daß der konfessionelle Dualismus zur Zerstörung des Reiches führen konnte<sup>88)</sup>, unternahm der Herrscher den Versuch, alle Untertanen auf der Grundlage eines dogmatisch nur unwesentlich veränderten Arianismus<sup>89)</sup> religiös zu einen. Nachdem diese Politik nach einigen Anfangserfolgen am Widerstand der katholischen Hierarchie gescheitert war, gelang Leovigilds Sohn und Nachfolger Reccared (586—601) die Herstellung der konfessionellen Einheit auf dem Boden des Katholizismus<sup>90)</sup>. Die Annahme der Konfession der romanischen Bevölkerung durch die Westgoten wurde dadurch wesentlich erleichtert, daß sich der katholische Episkopat mit der westgotischen Herrschaft ausgesöhnt hatte<sup>91)</sup> und schon seit einiger Zeit keine erkennbare Neigung zeigte, für eine Wiedereingliederung der iberischen Halbinsel in das Römische Reich einzutreten. Der Übertritt zur katholischen Konfession brachte für das Westgotenreich keine Nachteile im Verhältnis zu Konstantinopel. Das Bekenntnis zum Katholizismus war für die romanische Bevölkerung nicht gleichbedeutend mit einer politi-

---

<sup>84)</sup> Schäferdiek, S. 45.

<sup>85)</sup> Percy Ernst Schramm, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik, Bd. 1 (1954) S. 217 ff.

<sup>86)</sup> Karl-Friedrich Stroheker, Leowigild, in: Ders., Germanentum und Spätantike (1965) S. 134—191.

<sup>87)</sup> Stroheker, S. 187. Schäferdiek, S. 191.

<sup>88)</sup> Schäferdiek, S. 145 ff. und S. 191 f.

<sup>89)</sup> Schäferdiek, S. 182 ff.

<sup>90)</sup> Schäferdiek, S. 205 ff.

<sup>91)</sup> Schäferdiek, S. 230 f.